

## - Master of Science Holzwirtschaft -

### Bewerbungsinformationen

**Bewerbungszeitraum:** 01.06. – 15.07. zum Wintersemester

**Semesterbeginn:** 1. Oktober (Wintersemester)

**Studiensprache:** Deutsch

### Einleitung

Der Masterstudiengang Holzwirtschaft ist ein forschungsorientierter Studiengang, der die gesamte Breite des Forst- und Holzsektors abdeckt. Sie haben unter anderen die Möglichkeit sich mit den folgenden Themen zu beschäftigen: Bioraffinerien, Auswirkung des Klimawandels auf Gehölze, Wood Composites, nachhaltige Waldwirtschaft, DNA-Tests als Beitrag zur Bekämpfung von illegalen Holzeinschlag, umweltfreundliche Faserplatten- und Papierproduktion, Ökobilanzen, Holzqualität, Ökonomie der Forst- und Holzwirtschaft. Weitere Informationen finden Sie hier: <https://www.biologie.uni-hamburg.de/studium/master/holzwirtschaft.html>

### Zugangsvoraussetzungen

#### Hochschulabschluss

Ein Abschluss im konsekutiven Bachelorstudiengang Holzwirtschaft der Universität Hamburg oder in einem vergleichbaren Studiengang einer Hochschule oder ein Abschluss in einem anderen Bachelorstudiengang dessen Prüfungsleistungen im Umfang von mindestens 75 Leistungspunkten im Bachelorstudiengang Holzwirtschaft anerkannt sind

Wenn zum Zeitpunkt der Bewerbung noch kein Abschlusszeugnis vorliegt, kann dies bis zum Ende des ersten Mastersemesters nachgereicht werden. Zu den in diesem Fall einzureichenden Dokumenten vgl. „Einzureichende Bewerbungsunterlagen“ weiter unten.

#### Weitere besondere Zugangsvoraussetzungen

In besonderen Fällen ist eine Zulassung unter Abweichung von den genannten Voraussetzungen (ggf. mit individuellen Auflagen) für qualifizierte Bachelorabsolventen bzw. -absolventinnen mit guter Abschlussnote möglich, oder falls besondere

holzwirtschaftliche, berufliche Leistungen (Praktikum, Beruf) vorliegen und der Lehrende des gewählten Hauptfaches dem Bewerber bzw. der Bewerberin gute Aussichten auf Studienerfolg bescheinigt

Die rechtliche Grundlage für diese Regelung finden Sie in der Zugangssatzung des Studiengangs: [www.uni-hamburg.de/zugang-master](http://www.uni-hamburg.de/zugang-master)

### **Zeugnisanerkennung für im Ausland erworbene Studienabschlüsse**

Für Bewerberinnen und Bewerber, die ihren ersten Studienabschluss im Ausland erworben haben, erfolgt die Zeugnisanerkennung eines im Ausland erworbenen Bildungsabschlusses im Rahmen des Bewerbungsverfahrens an der Fakultät Mathematik, Informatik und Naturwissenschaften.

Falls Ihr Studienabschlusszeugnis nicht in deutscher Sprache ausgestellt wurde, fügen Sie Ihren Bewerbungsunterlagen bitte eine Übersetzung eines amtlich vereidigten Übersetzers/einer amtlich vereidigten Übersetzerin Ihres Studienabschlusses in deutscher Sprache bei.

### **Anerkennung der Hochschulzugangsberechtigung von uni-assist:**

Alle Bewerberinnen und Bewerber, die über eine ausländische Hochschulzugangsberechtigung verfügen, müssen eine Vorprüfung ihres Zeugnisses bei der Servicestelle uni-assist beantragen. Die Universität Hamburg stellt ein Antragsformular zur Verfügung und erläutert die einzuhaltenden Schritte auf der Webseite: [www.uni-hamburg.de/vpd](http://www.uni-hamburg.de/vpd)

Uni-assist benötigt etwa vier Wochen für die Prüfung und bearbeitet die Anträge in der Reihenfolge, in der sie per Post eingehen. Es wird **dringend empfohlen, die Unterlagen frühzeitig an uni-assist zu senden**. Die Prüfung der Unterlagen ist kostenpflichtig. Uni-assist beginnt mit der Prüfung der Unterlagen erst, nachdem die zu zahlende Prüfungsgebühr an uni-assist überwiesen wurde.

### **Deutschkenntnisse**

Alle Bewerberinnen und Bewerber, die ihr Erststudium nicht an einer deutschsprachigen Hochschule abgeschlossen haben, müssen zur Einschreibung (noch nicht zur Bewerbung) ausreichende Kenntnisse der deutschen Sprache nachweisen. Dies gilt für deutschsprachige und für deutsch-englischsprachige Master.

Bewerberinnen und Bewerber, die zwar einen ausländischen Hochschulabschluss haben, aber trotzdem ihre Hochschulzugangsberechtigung (z.B. Abitur) an einer deutschsprachigen Einrichtung erworben haben, können als Nachweis auch die Hochschulzugangsberechtigung (also z.B. das Abiturzeugnis) einreichen.

Dieses Deutschzertifikat ist spätestens bis zu Beginn des Semesters (01.10. eines Jahres für das Wintersemester, 01.04. eines Jahres für das Sommersemester) einzureichen. Eine Übersicht aller von der Universität Hamburg anerkannten Deutschzertifikate finden Sie unter [www.uni-hamburg.de/deutschkenntnisse](http://www.uni-hamburg.de/deutschkenntnisse)

## **Bewerbung**

### **Online-Bewerbung**

Während der Bewerbungsfrist füllen Sie die Online-Bewerbung über das Bewerbungsportal der Universität Hamburg aus: [www.uni-hamburg.de/online-bewerbung](http://www.uni-hamburg.de/online-bewerbung)

Legen Sie sich bitte einen Bewerbungsaccount an, geben Sie Ihre Daten online ein und senden Sie die Online-Bewerbung elektronisch ab.

Im Anschluss drucken Sie Ihren Online-Bewerbungsantrag aus und senden ihn mit folgenden Unterlagen an die unten angegebene Bewerbungsanschrift.

### **Einzureichende Bewerbungsunterlagen**

Bitte reichen Sie alle Unterlagen als unbeglaubigte Kopien ein. Bei Dokumenten, die nicht in deutscher Sprache ausgestellt wurden, ist zusätzlich eine Übersetzung eines amtlich vereidigten Übersetzers/einer amtlich vereidigten Übersetzerin in deutscher Sprache erforderlich.

- **Ausgedruckter und unterschriebener Online-Bewerbungsantrag**
- **Abschlusszeugnis Ihres Hochschulstudiums oder vorläufiges Transcript of Records**  
Wenn Sie zum Zeitpunkt der Bewerbung noch studieren und kein Abschlusszeugnis mit Note vorweisen können, reichen Sie in jedem Fall ein aktuelles Transcript of Records mit vorläufiger Durchschnittsnote ein. Das Abschlusszeugnis ist bis zum Ende des ersten Mastersemesters nachzureichen.
- **Optional:** Hochschulzugangsberechtigung z.B. Abitur, Meisterbrief

### **Bewerbungsanschrift**

Universität Hamburg

Studienbüro Holzwirtschaft

Dr. Bernhard Kenter

Leuschnerstr. 91e

21031 Hamburg

Die Bewerbungsunterlagen können im

- Studienbüro Holzwirtschaft während der Sprechzeiten abgegeben werden.
- Sie können in den Thünen Instituts - Außenbriefkasten beim Pförtner eingeworfen werden
- Sie können in der Poststelle im Hauptgebäude (Zimmer 108) eine Etage über dem Studienbüro in das Postfach des Studienbüros gelegt werden,
- Sie können postalisch an das Studienbüro Holzwirtschaft gesandt werden.

Die vollständigen Bewerbungsunterlagen müssen innerhalb der Bewerbungsfrist **bei der Bewerbungsanschrift** eingegangen sein; anderenfalls kann Ihre Bewerbung nicht berücksichtigt werden. Es gilt der Zeitpunkt des Eingangs, nicht der Poststempel! Es handelt sich um eine Ausschlussfrist, eine Verlängerung dieser Frist ist nicht möglich.

Bitte heften (tackern) Sie alle bei der Bewerbung einzureichenden Unterlagen oder fügen Sie sie in sonstiger Weise fest zusammen. Achten Sie darauf, dass der Ausdruck der Onlinebewerbung obenauf liegt. Bitte verwenden Sie dabei keine Büroklammern, Bewerbungsmappen oder Klarsichthüllen.

Sollten Sie **zusätzlich einen Sonderantrag** (z.B. Härtefallantrag) stellen, so muss dieser inklusive der erforderlichen Nachweise gesondert von den oben genannten Bewerbungsunterlagen direkt beim Team Bewerbung und Zulassung der Universität Hamburg innerhalb der Bewerbungsfrist eingereicht werden. Weitere Informationen zum Sonderantrag finden Sie unter: [www.uni-hamburg.de/sonderantrag](http://www.uni-hamburg.de/sonderantrag) und [www.uni-hamburg.de/info-master](http://www.uni-hamburg.de/info-master).

## **Auswahlkriterien**

Übersteigt die Zahl der Bewerberinnen und Bewerber die Zahl der verfügbaren Plätze im Masterstudiengang, ist eine Auswahl erforderlich:

1. 50 % der Studienplätze werden nach dem Ergebnis des ersten berufsqualifizierenden Hochschulabschlusses vergeben. Bei Notengleichheit entscheidet die Note der Hochschulzugangsberechtigung.

Für die verbleibenden 50 % der Studienplätze wird aus den unter (1.) noch nicht zugelassenen Bewerbern aufgrund der Note des ersten berufsqualifizierenden Abschlusses eine Gruppe mit maximal doppelt so vielen Bewerbern wie noch zu vergebenden Studienplätzen gebildet. Die abschließende Auswahl erfolgt nach:

a) der Vergleichbarkeit des absolvierten Studiengangs mit dem konsekutiven Bachelorstudiengang Holzwirtschaft der Fakultät für Mathematik, Informatik und Naturwissenschaften,

- b) dem Ergebnis des ersten berufsqualifizierenden Hochschulabschlusses,
- c) einschlägiger Berufserfahrung.

Die Auswahlkriterien werden wie folgt gewichtet: (a) 50%, (b) 30%, (c) 20%.

2. Für jedes der Auswahlkriterien (a, b, c) werden die Kandidatinnen und Kandidaten in eine Reihung gebracht. Aus den Rangnummern wird mittels der Gewichte eine durchschnittliche Gesamtrangnummer gebildet. Die freien Plätze werden entsprechend der Gesamtrangnummer vergeben.

3. Verbleiben nach dem Auswahlverfahren noch freie Studienplätze, können weitere ggf. noch vorhandene Bewerber entsprechend der Gesamtrangnummer zugelassen werden (Nachrücker).

Die rechtliche Grundlage für diese Regelung finden Sie in der Auswahlatzung des Studiengangs auf [www.uni-hamburg.de/auswahl-master](http://www.uni-hamburg.de/auswahl-master).

### **Zulassung und Immatrikulation**

Nach Prüfung Ihrer Bewerbung wird Ihnen ein Zulassungs- oder Ablehnungsbescheid in Ihrem STiNE-Account unter dem Menüpunkt „Dokumente“ zur Verfügung gestellt. Die Termine finden Sie in den Bewerbungsinformationen zur Online-Bewerbung für einen Masterstudiengang ([www.uni-hamburg.de/info-master](http://www.uni-hamburg.de/info-master)). In Ihrem Zulassungsbescheid wird Ihnen die Frist genannt, innerhalb der Sie sich einschreiben müssen, indem Sie die für die Immatrikulation erforderlichen Unterlagen beim Team Bewerbung und Zulassung einreichen. Bitte reichen Sie die Dokumente dann als beglaubigte Kopien ein, nähere Informationen finden Sie auf [www.uni-hamburg.de/beglaubigung](http://www.uni-hamburg.de/beglaubigung).

### **Kontakt**

Dr. Bernhard Kenter

Studienbüro Holzwirtschaft

Leuschnerstr. 91e

21031 Hamburg

[bernhard.kenter@uni-hamburg.de](mailto:bernhard.kenter@uni-hamburg.de)

Tel. 040 428138 8471